

Ökologische Landwirtschaft

Definition der berechneten Größen

Bei einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) unter ökologischer Bewirtschaftung handelt es sich um eine Fläche, die vollständig oder teilweise auf die ökologische Wirtschaftsweise umgestellt ist. Für die ökologische Bewirtschaftung gelten in der EU einheitliche Richtlinien. Eine Fläche gilt als umgestellt, wenn die Umstellung auf den ökologischen Landbau abgeschlossen ist und die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse als Ökoprodukte gekennzeichnet und vermarktet werden dürfen. Als in Umstellung befindliche Flächen gelten solche, die zwar schon im Umstellungszeitraum den EU-Richtlinien unterliegen, deren hierauf produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse jedoch noch nicht als Ökoprodukte gekennzeichnet und vermarktet werden dürfen. Der Umstellungszeitraum beträgt im Ackerbau bei ein- oder überjährigen Kulturen vor der Aussaat bzw. Pflanzung sowie bei Grünland und Klee gras bis zu seiner Verwertung als Futtermittel jeweils zwei Jahre. Bei mehrjährigen Kulturen sind es drei Jahre vor der ersten Ernte.

Die LF ökologisch wirtschaftender Betriebe umfasst die gesamte bewirtschaftete Fläche der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, unabhängig davon, ob sie bereits umgestellt ist, sich in Umstellung befindet oder konventionell bewirtschaftet wird.

Bedeutung der berechneten Größe

Ökologische Bewirtschaftung bedeutet im Grundsatz eine weniger intensive Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlage Boden und damit einhergehend ein geringeres Ertragsniveau als im konventionellen Landbau. Dem Erhalt der Fruchtbarkeit und der Regenerationsfähigkeit der Böden wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Ökologische Landbaumethoden streben einen weitgehend geschlossenen Betriebskreislauf an. Im Pflanzenbau wird mit vielfältigen Fruchtfolgen gearbeitet unter weitgehendem Verzicht naturfremder Hilfsmittel wie z. B. synthetisch hergestellter Pflanzenschutzwirkstoffe oder leicht löslicher Mineraldünger. Um die Umweltbelastungen natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu minimieren, sieht die ökologische tierische Produktion eine artgerechte und flächengebundene Viehhaltung sowie eine Fütterung der Tiere mit im Betrieb selbst ökologisch erzeugtem Futter vor. Die genannten Maßnahmen bewirken, dass die Umwelt in ihrer Gesamtheit geschont wird, was zur Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften beiträgt.

Rechenbereiche

- I. Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt
- II. Landwirtschaftlich genutzte Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung
- III. Landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch wirtschaftender Betriebe

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾	Datenquelle	Periodizität	Verwendet für Rechenbereich
Bodennutzungshaupterhebung	41271	Bodennutzung der Betriebe – Landwirtschaftlich genutzte Flächen ²⁾	Die Bodennutzungshaupterhebung findet jährlich statt. In Jahren, in denen eine ASE oder LZ durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung.	Rechenbereich I.
Agrarstruktur-erhebung (ASE) bzw. Landwirtschaftszählung (LZ)	41121 41141	Betriebe mit ökologischem Landbau ³⁾	Die ASE für landwirtschaftliche Betriebe wurde in Deutschland von 1979 bis einschließlich 2007 alle zwei Jahre durchgeführt. Sie bildet auch in den Jahren einer LZ, die etwa alle zehn Jahre stattfindet (1979, 1991, 1999, 2010, 2020), den inhaltlichen Hauptbestandteil. Die ASE 2009 wurde ausgesetzt. Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde die Periodizität der ASE von einem zweijährlichen auf einen drei- bis vierjährlichen Rhythmus verlängert. Forstwirtschaftliche Betriebe werden bei der ASE etwa alle sechs Jahre erfasst.	Rechenbereiche II. und III.

1) EVAS: Einheitsliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

2) Fachserie 3 – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.2 (Destatis, Statistisches Bundesamt).

3) Fachserie 3 – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 2.2.1 (Destatis, Statistisches Bundesamt).

Rechengang

Zur Berechnung des Anteils des Ökolandbaus an der LF insgesamt wird die LF unter ökologischer Bewirtschaftung bzw. die LF ökologisch wirtschaftender Betriebe in Beziehung zur gesamten LF gesetzt.

Grundgesamtheit

In der Bodennutzungshaupterhebung wird die LF von landwirtschaftlichen Betrieben erfasst, die gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:⁴⁾

Merkmal	Erfassungsgrenze
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 ha
Rinder	10 Tiere
Schweine	50 Tiere
Zuchtsauen	10 Tiere
Schafe	20 Tiere
Ziegen	20 Tiere
Haltungsplätze für Geflügel	1 000 Tiere
Tabakfläche	0,5 ha

Hopfenfläche	0,5 ha
Rebfläche	0,5 ha
Baumschulfläche	0,5 ha
Obstanbaufläche	0,5 ha
Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland	0,5 ha
Dauerkulturfläche im Freiland	1,0 ha
Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland	0,3 ha
Produktionsfläche für Speisepilze	0,1 ha
Fläche für Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0,1 ha

4) Stand: Bodennutzungshaupterhebung 2021.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Zur Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung und der Landwirtschaftszählung zählen gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:⁵⁾

Merkmal	Erfassungsgrenze
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 ha
Rinder	10 Tiere
Schweine	50 Tiere
Zuchtsauen	10 Tiere
Schafe	20 Tiere
Ziegen	20 Tiere
Haltungsplätze für Geflügel	1 000 Tiere
Hopfenfläche	0,5 ha
Tabakfläche	0,5 ha
Dauerkulturfläche im Freiland	1,0 ha
Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche	jeweils 0,5 ha
Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland	0,5 ha
Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland	0,3 ha
Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0,1 ha
Produktionsfläche für Speisepilze	0,1 ha

5) Stand: Agrarstrukturerhebung 2016, Landwirtschaftszählung 2020.

Die Agrarstrukturerhebung und die Landwirtschaftszählung basieren auf dem Betriebssitzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen. Darüber hinaus wurden in der ASE 2016 forstwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt, die keine der oben angeführten Mindestflächen oder -tierbestände bzw. Haltungsplätzen, aber mindestens 10 Hektar Fläche mit Wald oder schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen) aufwiesen.

Berechnungsqualität

Innerhalb Deutschlands wird eine einheitliche Methodik verfolgt, wodurch eine vollständige räumliche Vergleichbarkeit der primärstatistisch erhobenen Ergebnisse gewährleistet werden kann. Dies ermöglicht, dass alle verfügbaren Informationen optimal genutzt werden können, so dass bei der gegebenen Datenlage für die Länderrechnung eine bestmögliche Genauigkeit erreicht wird. Darüber hinaus werden im Rahmen von Lieferverpflichtungen gegenüber EUROSTAT die Einzeldatensätze der ökologisch wirtschaftenden Betriebe europaweit aufbereitet. Ein weiterer Vorteil der hier vorgestellten Berechnungen ist außerdem, dass die Daten für ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe aus ein und derselben Erhebung stammen. Damit ist eine Konsistenz der Daten – im Gegensatz zu Ergebnissen anderer Institutionen – gewährleistet, was sich positiv auf die Qualität der Ergebnisse auswirkt. Die Berechnungen der LF unter ökologischer Bewirtschaftung bzw. der LF ökologisch wirtschaftender Betriebe sind zudem auch besonders gut abgesichert, weil sie auf Erhebungen beruhen, die als Kombination aus einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) und einer repräsentativen Erhebung, d. h. einer Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt werden.

Die zeitlichen Vergleichsmöglichkeiten mit den Erhebungen vor 2010 sind aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik allerdings eingeschränkt. Beispielsweise gelten die in der Tabelle dargestellten Mindestgrößen (siehe „Rechengang“) erst seit der Landwirtschaftszählung 2010. Bis zum Jahr 2007 existierten deutlich niedrigere Erfassungsgrenzen. Daher und aufgrund von anderen methodischen Änderungen ist der Vergleich mit den Daten vor 2010 nur eingeschränkt zu empfehlen.

Näheres ist in den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Qualitätsberichten zu den entsprechenden Erhebungen zu finden.

Ergebnisbereitstellung

Die Ergebnisse zum Ökolandbau werden im Tabellenband der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder unter der Rubrik „Gemeinschaftsveröffentlichungen“ zur Verfügung gestellt (<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/veroeffentlichungen>). Die Daten für die Jahre 1999 bis einschließlich 2007 werden in der Tabelle 4.12 „Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt und LF ökologisch wirtschaftender Betriebe 1999 – 2007 nach Bundesländern“ dargestellt. Aus Datenschutzgründen wurden die Stadtstaaten bis einschließlich 2007 nur als Summe ausgewiesen. Aufgrund der Methodenanpassung im Jahr 2010 erfolgt die Zeitreihendarstellung ab 2010 in einer separaten Tabelle (Tabelle 4.13 „Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) insgesamt, LF ökologisch wirtschaftender Betriebe und LF unter ökologischer Bewirtschaftung 2010 – 2020 nach Bundesländern“). Die Ergebnisse der Erhebungen werden im Jahr t+1 in der Regel im Sommer veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ökolandbaudaten erfolgt im Rahmen der Herbstaktualisierung des Tabellenbandes.

Weiterführende Quellen

Weitere Informationen sind den Anhängen und Qualitätsberichten der Fachserie 3, Reihe 3.1.2 (LF insgesamt) bzw. der Fachserie 3, Reihe 2.2.1 (LF unter ökologischer

Bewirtschaftung bzw. LF ökologisch wirtschaftender Betriebe) des Statistischen Bundesamts zu entnehmen (<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/fachserienliste-artikel.html>).

Einen Überblick über die methodischen Grundlagen der Landwirtschaftszählung gibt die Fachserie 3, Reihe 2. S.6 des Statistischen Bundesamts (<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/fachserienliste-artikel.html>). Hinweise und Erläuterungen zu der Methodik der Agrarstrukturerhebung finden Sie in der Fachserie 3, Reihe 2. S.5 des Statistischen Bundesamts (<https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/fachserienliste-artikel.html>).

Informationen zu den aktuellen EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau befinden sich unter folgendem Link: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/eg-oeko-verordnung-folgerecht.html>.

Ansprechpartner/-innen

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Dr. Ninja Mariette Lehnert
Tel.: 02603 71-3430
E-Mail: ugr@statistik.rlp.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Linda Willrich
Tel.: 02603 71-4921
E-Mail: ugr@statistik.rlp.de